



Verhaltenskodex – Schulhauskultur an der TBZ

Die Technische Berufsschule Zürich TBZ ist ein Kompetenzzentrum für Grund- und Weiterbildung in den Bereichen Automobiltechnik, Informationstechnik, Elektro/Elektronik, Veranstaltungstechnik und Augenoptik.

Über 3600 Lernende werden von rund 160 Lehrpersonen unterrichtet und ca. 40 Mitarbeitende arbeiten in der Verwaltung und im Betrieb.

Diese Vielfalt ist eine unserer Stärken – und gleichzeitig eine Herausforderung. Denn wo viele Menschen aufeinandertreffen, braucht es gegenseitigen Respekt.

Der „Verhaltenskodex - Schulhauskultur an der TBZ“ dient als Leitfaden, für ein positives und förderliches Schulumfeld. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden ermutigt, aktiv dazu beizutragen, eine respektvolle, sichere und unterstützende Lernumgebung zu schaffen. Für die folgenden Werte stehen wir ein:



Unsere Grundsätze

Dieser Verhaltenskodex legt die Grundsätze und Erwartungen für das Verhalten von Lernenden, Lehrpersonen und allen anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft fest.

Lehr- und Lernfreude

- Wir schätzen und pflegen eine positive Lernumgebung.
- Störungen im Unterricht werden vermieden, um ein effektives Lernen zu ermöglichen.
- Pünktlichkeit ist wichtig. Lernende und Lehrpersonen erscheinen rechtzeitig zum Unterricht und anderen schulischen Aktivitäten.
- Täuschung und Plagiat sind inakzeptabel.

Humor

- Humor muss stets respektvoll gegenüber anderen sein. Witze oder Kommentare, die beleidigend, diskriminierend oder verletzend sein könnten, werden nicht toleriert.
- Wir betrachten Fehler als Lernmöglichkeit, und versuchen diese mit Humor zu betrachten.
- Wir betrachten Humor als sozialen Kitt, der dazu beitragen kann, Beziehungen zu stärken und ein positives soziales Umfeld zu schaffen.

Respekt

- Wir behandeln einander mit Respekt und Höflichkeit, unabhängig von ihrer Position, Geschlecht, Herkunft oder Fähigkeiten.
- Wir respektieren die Meinungen und Ideen anderer, auch wenn sie unterschiedlich sind.
- Wir handeln fair und gerecht gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft.

Selbstverantwortung und Teamgeist

- Jeder Einzelne übernimmt Verantwortung für sein eigenes Lernen und Handeln.
- Wir fördern die Zusammenarbeit und unterstützen einander.
- Dazu gehört es auch, hin- und nicht wegzusehen und den Mut aufzubringen, unangemessenes Verhalten anzusprechen und dagegen vorzugehen.

Professionalität

- Konflikte werden fair, lösungsorientiert und respektvoll ausgetragen.
- Wir kommunizieren konstruktiv, offen und wohlwollend miteinander.
- Diskriminierung jeglicher Art wird nicht toleriert.

Unangemessenes Verhalten

Die TBZ ermutigt ihre Mitarbeitenden, Lernenden und Gäste, unangemessenes Verhalten nicht zu tolerieren und aktiv dagegen vorzugehen. Soweit die betroffenen oder beobachtenden Personen in der Lage sind, teilen sie der entsprechenden Person unmissverständlich mit, dass sie deren Verhalten als Verletzung der persönlichen Integrität empfinden und nicht akzeptieren.

Nachweisliche Verstösse gegen den „Verhaltenskodex - Schulhauskultur an der TBZ“ können personalrechtliche bzw. disziplinarische Konsequenzen haben. Dazu gehören:

- **Diskriminierung**

Benachteiligung von Personen wegen tatsächlicher, zugeschriebener oder gruppen-spezifischer Merkmale wie Herkunft, Ethnie, Geschlecht, Alter, Sprache, sozialer Stellung, Lebensform, religiöser, weltanschaulicher oder politischer Überzeugung, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung oder beruflicher Position.

- **Sexuelle Belästigung**

Verhalten, das die Würde von Personen im Unterricht oder am Arbeitsplatz beeinträchtigt. Dazu zählen sexistische Witze, anzügliche, demütigende oder verächtliche Bemerkungen und Handlungen, Zurschaustellung und Verbreitung von pornografischem Material, unerwünschter körperlicher Kontakt oder das Ausnützen eines Abhängigkeitsverhältnisses.

- **Mobbing**

Systematisches und während einer gewissen Zeitdauer anhaltendes oder wiederholtes Verhalten, mit dem eine Person diskreditiert, isoliert, ausgegrenzt bzw. von ihrer Position oder aus dem Unterricht vertrieben werden soll. Beispiele sind gezielte Herabsetzung, Ausgrenzung, Informationsverweigerung, Zuteilung von kränkenden Arbeitsaufgaben oder ungerechtfertigte Kritik.

- **Bedrohung und Gewalt**

Aktivitäten, durch die andere Personen während des Unterrichts oder der Arbeit angegriffen, bedroht bzw. psychisch oder physisch verletzt werden. Dazu zählen etwa verbale und nonverbale Kränkungen, Erniedrigungen, Beschimpfungen, Drohungen, soziale Ausgrenzung oder das willentliche und beharrliche Verfolgen/Belästigen einer Person.

- **Konsequenzen**

Lernende, Studierende:

Disziplinarreglement Berufsbildung

<http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=413.322>

Mitarbeitende:

Personalgesetz des Kantons Zürich (PG)

<http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=177.10>



Anlauf- und Beratungsstellen

Wenn Sie von unangemessenem Verhalten betroffen sind oder davon erfahren, beraten und unterstützen Sie die folgenden Stellen gerne.

Lernende und Studierende an der TBZ

- Lehrpersonen/Klassenlehrperson/Dozierende
- Troubleshooter

Die Troubleshooter sind für Sie da bei Anliegen, Fragen oder Konflikten in Schule, Lehrbetrieb, Familie und Beziehungen (ungenügende Noten, Prüfungsstress, Lehrstellenwechsel, Mobbing und Gewalt, finanzielle Schwierigkeiten und andere belastende Situationen). <https://tbz.ch/grundbildung/unterricht-beratung/#troubleshooter>

Mitarbeitende der TBZ

- der/die unmittelbare Vorgesetzte oder der/die nächsthöhere Vorgesetzte
- Amtsstellen – Kantonale Verwaltung

Bei Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit Mobbing in der kantonalen Verwaltung wenden Sie sich an die Personalverantwortliche bzw. den Personalverantwortlichen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes MBA oder an die Personalbeauftragte bzw. den Personalbeauftragten der Bildungsdirektion.

- Verwaltungsübergreifende Anlaufstelle für Angestellte der kantonalen Verwaltung

Personalamt des Kantons Zürich

Telefon: 043 259 33 13

Mail: personalamt@pa.zh.ch

Verwaltungsexterne Anlaufstelle

Ombudsstelle des Kantons Zürich, Dr. Jürg Trachsel, Rechtsanwalt

Forchstrasse 59

8032 Zürich

Telefon: 044 269 40 70

Mail: ombudsstelle@ombudsstelle.zh.ch

Internet: www.ombudsstelle.zh.ch

Die TBZ ermutigt ihre Mitarbeitenden und Lernenden, Verstösse gegen den Verhaltenskodex nicht zu tolerieren und sich aktiv für die Verhaltensgrundsätze zu engagieren. Weiterführende Informationen finden Sie unter:

https://www.fachstelle-mobbing.ch/?gad_source=1&gclid=EAlaIQobChMI-97Nybv8iQMVNZODbx2iSwq8EAAYASAAEgIYV D BwE

<https://www.zh.ch/de/politik-staat/kanton/kantonale-verwaltung/compliance.html>

<https://www.zh.ch/de/arbeiten-beim-kanton/fuer-hr-profis/handbuch-personalrecht/definition/rechte-und-pflichten/fuersorgepflicht/verfahren-bei-sexueller-belaestigung-und-mobbing-am-arbeitsplatz-weisung.html>

<https://www.zh.ch/de/arbeiten-beim-kanton/fuer-hr-profis/handbuch-personalrecht/definition/rechte-und-pflichten/fuersorgepflicht.html>

<https://www.zh.ch/de/arbeiten-beim-kanton/fuer-hr-profis/handbuch-personalrecht/definition/rechte-und-pflichten/treue-und-sorgfaltspflicht.html>

Rektorat
Ausstellungstrasse 70, Zimmer 602
Telefon: 044 446 96 00
rektorat@tbz.zh.ch